Marktgemeinde Jenbach Bezirk Schwaz, Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der **Gemeinderat** von Jenbach in seiner Sitzung am 12. März 2007 folgende **Beschlüsse** gefasst hat:

 Festsetzung folgender Gebühren (alle inkl. USt.) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde mit Wirksamkeit ab Schul- bzw. Kindergartenjahr 2007/2008:

Kinderkrippe:

	<u>Offnungszeiten</u>	<u>El</u> :	<u>ternbeitr. pro Monat</u>
Halbtägig (Vormittag)	07.00-13.00	€	75,16
Halbtägig (Vormittag) mit Mittagessen	07.00-13.00	€	75,16 + Verpfl.
Ganztägig mit Mittagspause 07.00–12.3	0 + 14.00–17.00	€	106,07
Ganztägig mit Mittagessen u. Nachmittagsj	. 07.00–17.00	€	123,69 + Verpfl.

Verpflegung:	<u>Kost</u>	<u>Kosten pro Tag:</u>			
Mittagessen	€	3,83			
Nachmittagsjause	€	0,92			

Kindergarten:

	<u>Öffnungs</u>	szeiten E	lternbeitr.	pro Monat
Halbtägig	07.00-	–13.00 €	35,33	
Halbtägig mit Mittagessen	07.00-	–13.00 €	35,33	+ Verpfl.
Ganztägig mit Mittagspause	07.00-13.00 + 14.00-	–17.00 €	52,94	
Ganztägig mit Mittagessen	07.00-	–17.00 €	70,65	+ Verpfl.
Ganztägig mit Mittagessen u. I	Nachmittagsj. 07.00	-17.00 €	70,65	+ Verpfl.

Verpflegung: Kosten pro Tag:

Mittagessen	€	4,26
Nachmittagsjause	€	1.33

Schülerhort:

	<u>Offnungszeiten</u>	Elt	<u>ernbeitr. pro Monat</u>
Halbtägig	11.00–18.00	€	79,34
Halbtägig mit Mittagessen	11.00–18.00	€	79,34 + Verpfl.

 Verpflegung:
 Kosten pro Tag

 Mittagessen
 € 4,28

 Jause
 € 1,33

- Erlass zweier Verordnungen über den Leinenzwang für Hunde und über das Verbot des Betretens öffentlicher Kinderspielplätze und bestimmter allgemein zugänglicher Anlagen und Gebäude mit Hunden It. separatem Anschlag.
- 3. **Einräumung** des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer

höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör und von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im gemeindeeigenen Grundstück 1328 zu einem Entgelt von € 937,20 inkl. USt. an die Tiwag.

4. **Genehmigung** folgender Finanzierungspläne für 2007:

Ausfinanzierungskosten € 150.000,--

Aufnahme - Bankdarlehen € 150.000,--

Wasserversorgung Jenbach - Tratzbergsiedlung:

Ausfinanzierungskosten € 75.000,--

Aufnahme - Bankdarlehen € 75.000,--

Elektrotechnische Nachrüstung - Wasserversorgung - Fischl:

Herstellungskosten € 289.000,--

 Aufnahme - Bankdarlehen
 € 200.000,-

 Überschuss aus 2006
 € 50.000,-

 Mittel des ordentl. Haushaltes
 € 39.000,-

5. **Aufnahme** dreier Darlehen in der Höhe von € 150.000,-- für die Ausfinanzierung des Kanalisation Jenbach - West, in der Höhe von € 75.000,-- für die Ausfinanzierung der Wasserversorgung - Tratzbergsiedlung und in der Höhe von € 200.000,-- für die Teilfinanzierung der elektrotechnischen Nachrüstung der Wasserversorgung - Fischl zum Fixzinssatz von 4,21 % p.a. bei einer 10 jährigen Laufzeit bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien.

Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann binnen zwei Wochen vom Tage des Aushanges an gerechnet beim Marktgemeindeamt Jenbach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben. Die schriftliche Beschwerde kann auch über Telefax (05244/6930/86) erfolgen.

Tag des Aushanges: 15.03.2007 Bürgermeister:

Tag der Abnahme: 02.04.2007

F.d.R.d.A.:(Ing. Wolfgang Holub)